

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BELARUS/ WEISSRUSSLAND	BY

### 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m; Breite: 2.55 m; Länge: 2 Achsen: 13,5 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 24,5 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind in Belarus (Weißrussland) nicht zulässig! Winterrüstung: Es besteht eine Pflicht für Winterreifen im Zeitraum von 1. Dezember bis 1. März (Rechtsgrundlage ist Präsidentenerlass Nr. 483 vom 13.10.2014).

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 60 km/h Landstraße: 90 km/h (bei Beförderung von Kindern 70 km/h) Schnellstraße: 90 km/h (bei Beförderung von Kindern 70 km/h) Autobahn: 90 km/h (auf manchen Strecken 120 km/h)
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beförderung vom Kindern</u>: Eine Beförderung von Kindergruppen in Autobussen in der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr ist nur zu/von Bahnhöfen und Flughäfen sowie bei Verspätung zum Übernachtungsort erlaubt. Bei unzureichender Sicht (Nebel, Regen, Schneefall und ähnliches) wird die Beförderung von Kinder nicht empfohlen. Rechtsgrundlage ist der <u>Ministerialbeschluss</u> der Republik Belarus (Weißrussland) Nr. 972 vom 30.06.2008 <a href="#">Link</a></li> <li>• <u>Unfälle</u>: Bei Unfällen unbedingt das Eintreffen der Polizei (GAI) abwarten. Außerdem muss die Versicherungsgesellschaft, bei der das Fahrzeug versichert ist (Haftpflicht), benachrichtigt werden. Bei leichten Unfällen ohne Personenverletzung, bei denen die KFZ Schaden auf weniger als EUR 800 geschätzt werden, ist die Abwicklung ohne Polizei erlaubt - durch Ausfüllung von einer Unfallmeldung (russ.: „Evroprotokol“).</li> <li>• <u>Grundsatz „rechts vor links“</u>. Straßenbahnen und Omnibusse haben Vorfahrt vor anderen Kraftfahrzeugen.</li> <li>• <u>Nulltoleranz</u> bei Blutalkohol für Fahrzeuge über 3,5 t HzG</li> <li>• <u>Grenzübergänge</u>: Die Grenzübergänge sind durchgehend geöffnet.</li> <li>• <u>Tanken</u>: Tankmöglichkeiten sind nur selten vorhanden. Es wird empfohlen an der Grenze zu tanken. Die Bezahlung kann in bar oder mit Kreditkarten erfolgen. Teilweise werden mittlerweile jedoch auch Tankkarten akzeptiert (UTA, DKV). Rückerstattung gegen Rechnung.</li> </ul>

Die internationale grüne Versicherungskarte ist in Belarus (Weißrussland) gültig. Jedoch ist sie vor der Einfuhr nach Belarus einzuholen, um an der Grenze nachweisen zu können, dass das Fahrzeug h (Weißrussland) haftpflichtversichert ist.

**!!! Achtung: Bitte beachten Sie die aktuellen Einschränkungen durch Sanktionen auf unserer Länderseite Belarus unter <https://www.wko.at/service/ukraine-belarus-faq.html>.**

### Anmerkung zum Grenzübergang

An den Grenzübergängen bei der Einfahrt nach Belarus (Weißrussland) wird von den dortigen Kontrollorganen ein Zolldokument ausgehändigt, welches bei Ausreise wieder am Grenzübergang abzugeben ist.

Hintergrund hierfür ist eine Regelung, durch die festgelegt wird, dass Verkehrsmittel mit ausländischem Kennzeichen, die sich länger als 90 Tage in Belarus (Weißrussland) aufhalten, dem Zollverfahren der zeitweiligen Einfuhr unterliegen und dadurch steuerpflichtig werden (Rechtsgrundlage ist der Zollkodex der Eurasischen Wirtschaftsunion, der am 1.1.2018 in Kraft getreten ist (Art. 274).).

### Grenzübergang Weißrussland/Russland - Überquerung der Grenze für ausländische Staatsbürger seit 01.08.2018 nicht möglich

Seit dem 1. August 2018 dürfen ausländische Staatsbürger (außer russische und weißrussische Staatsbürger) die Grenze zwischen Weißrussland und Russland nicht überschreiten.

Die [Liste der Grenzübergangsstellen](#) ist in der [Regierungsverordnung Nr. 2665-p vom 29.11.2017](#) festgelegt und unter folgendem [hier](#) (ohne Gewähr).

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf Zollangelegenheiten, sondern auf die Zuständigkeit des Grenzdienstes Russlands, der für die Umsetzung des "Föderalen Gesetzes über die Staatsgrenze der Russischen Föderation" zuständig sein wird.

In der Vergangenheit (März 2017) wurde eine ähnliche Verschärfung des oben genannten Gesetzes beobachtet, wo die IRU sich an die zuständigen russischen Behörden wandte und als offizielle Antwort erhielt, dass ausländischen Fahrern des internationalen Straßenverkehrs empfohlen wird, die russische Grenze über andere Länder als Weißrussland (z.B. Litauen, Lettland, etc.) zu überqueren.

### Achtung - Einreise

Nach vorliegender Information der IRU (International Road Union) gilt das Einlegen von Geld in die Einreisedokumente nach Belarus (Weißrussland) als Verstoß gegen das Gesetz.

Bei der Einreise nach Belarus (Weißrussland) wird die Übergabe von Geld das in Reisedokumente eingelegt ist als Anstiftung von Beamten zum Gesetzesverstoß gewertet. Es ist ausreichender Grund für die Einleitung eines Strafverfahrens. Die Höhe des damit in Verbindung stehenden Strafgeldes kann dabei zwischen 5.000 und 10.000 Euro betragen.

Es ist daher dringend darauf zu achten, lediglich die notwendigen Kontrolldokumente vorzuweisen.

## 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP-Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTEN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP-

## Belarus (Weißrussland)

			Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)
ABHOLFAHRTEN	nein	-	- technischer Fahrzeugbericht (COP- Dokument) - Fahrgastliste - Kontrolldokument (EU-Fahrtenheft)

### 4. STEUERN / ABGABEN

#### Maut

Mit 01. Juli 2013 wurde in Belarus (Weißrussland) die Autobahnmaut eingeführt. Zum 01.12.2018 sind von 1.723 km von der Gebührenpflicht betroffen. Die Höhe der Maut richtet sich dabei nach dem Fahrzeuggewicht und der Achsenzahl.

Folgende Strecken sind ganz oder teilweise betroffen:

- M-1/E30 Brest (Koslowitschi) - Minsk - Grenze zu Russlands (Red'ki)
- M-2 Minsk - Nationalflughafen Minsk
- M-3 Minsk - Witebsk
- M-4 Minsk - Mogilew
- M-5/E 271 Minsk - Gomel
- M-6/ Shuchin - Grodno
- M-6/E 28 Minsk - Grodno - Grenze zu Polen (Bruzgi)
- M-7/E 28 Minsk - Oshmyany - Grenze zu Litauen (Kamenny Log)
- P23 Minsk - Mikashevichi

Die komplette Liste der Mautstraßen ist abrufbar unter <http://beltoll.by> unter Elektronisches Mautsystem Beltoll - Mautstraßen - Mautstraßennetz.

Folgende Mautsätze kommen zur Anwendung:

Fahrzeugart	Gebühr
< 3,5 t Gesamtgewicht	14, 22 oder 75 EUR*
2 Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,09 EUR/km
3 Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,115 EUR/km
4 oder mehr Achsen und > 3,5 t zul. Gesamtgewicht	0,145 EUR/km

\*Ab dem 01. Jänner 2023 dürfen Mautstraßen für Fahrzeuge mit < 3,5 t Gesamtgewicht nur noch mit einer elektronischen Vignette bezahlt werden. Die E-Vignette kann für 15 oder 30 Kalendertage oder für ein Kalenderjahr erworben werden.

Alle anderen Fahrzeuge, die das gebührenpflichtige Straßennetz nutzen wollen, dass vom BelToll System erfasst ist, müssen mit einer OnBoard-Unit (OBU) ausgestattet sein. Die OBU wird nach der Registrierung und der Einzahlung der Kautions ausgehändigt. Die notwendige Anmeldung kann bei den Service- oder Vertriebsstellen von BelToll oder über die Internetseite <http://beltoll.by> vorgenommen werden. Mautrechner und die Auflistungen der einzelnen Distributions- und Servicestellen sind unter folgenden Links abrufbar: <http://calc.beltoll.by/>. Außerdem sind Informationen unter der Hotline: 00375/17-2798798 erhältlich.

## 5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWAHL NACH ÖSTERREICH	Vorwahl nach A: 0043
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	<p>BOTSCHAFT                  Belinskogostr. 23-329a, 220113 Minsk                  Telefon (+375) 17 319 05 41                  E-Mail: <a href="mailto:minsk-ob@bmeia.gv.at">minsk-ob@bmeia.gv.at</a>                  Internet: <a href="http://www.bmeia.gv.at/oeb-minsk">www.bmeia.gv.at/oeb-minsk</a>                  Amtsbereich: Belarus (Weißrussland)</p>
WEISSRUSSISCHE BOTSCHAFT	<p>Botschaft der Republik Belarus (Weißrussland)                  Hüttelbergstraße 6, 1140 Wien                  Tel: (+43 / 1) 419 96 30                  Fax: (+43 / 1) 419 96 30 - 30                  E-Mail: <a href="mailto:austria@mfa.gov.by">austria@mfa.gov.by</a>                  Internet: <a href="http://www.austria.mfa.gov.by/ru/">www.austria.mfa.gov.by/ru/</a>                  Notrufnummer: (+43 / 664) 969 11 80</p>
NOTRUF	<p><b>Allgemeiner Notruf: 112</b>  <b>Feuerwehr: 101</b>  <b>Polizei: 102</b>  <b>Rettung: 103</b></p>
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER	<p>AußenwirtschaftsCenter Moskau                  Posolstwo Awstrii - Torgowyj Otdjel                  Starokonyushenny Pereulok 1                  115127 PCI-2 Moskau                  Russische Föderation                  Telefon: +7 495 121 05 66                  Fax: +7 495 121 05 67                  E-Mail: <a href="mailto:moskau@wko.at">moskau@wko.at</a>                  Internet: <a href="http://wko.at/aussenwirtschaft/by">http://wko.at/aussenwirtschaft/by</a></p>
WÄHRUNG	<p><b>1 BYN (Belarussischer/Weißrussischer Rubel)</b>  <b>1 € = 2.83 BYN (zum 13.01.2023)</b></p>

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>